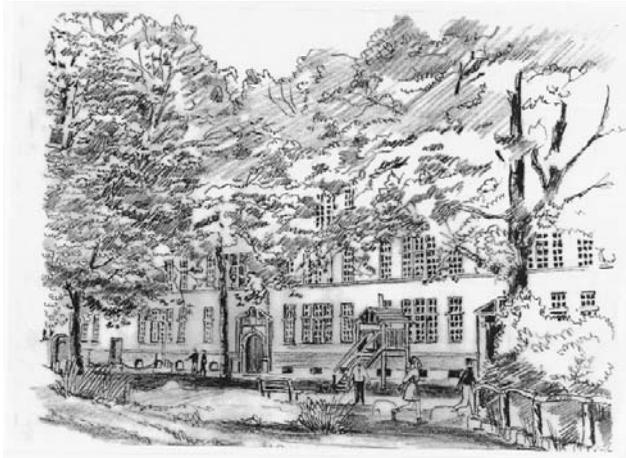


# Schulregeln der Fichtelgebirge-Grundschule



Wir wollen, dass alle, die an der Schule arbeiten, lernen und leben, sich an der Schulgestaltung und Entwicklung nach ihren Kräften und Interessen beteiligen. Dazu benötigen wir Regeln und verbindliche Abmachungen.

Herausgeber:  
Fichtelgebirge-Grundschule  
Görlitzer Ufer 2  
10997 Berlin  
Tel. 2250 2811 Fax: 2250 2815  
[www.fichtelgebirge-gs.cidsnet.de](http://www.fichtelgebirge-gs.cidsnet.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Regeln für die Schüler/innen</b> der Fichtelgebirge-Grundschule	
Umgang miteinander	3
Unterricht	5
Schulhaus und Schulhof	6
In den Pausen	7
Unterschrift des Schülers/der Schülerin	8
<b>Regeln für die Eltern</b> der Fichtelgebirge-Grundschule	
Meine Rechte	9
Meine Pflichten und Aufgaben	10
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	11
<b>Regeln für das pädagogische Personal</b>	12
Umgang mit Schüler/innen	13
<b>Hausordnung</b> der Fichtelgebirge-Grundschule	14
Organisatorisches	15
Zeittafel	15
Öffnungszeiten	16
Zugang zum Haus	17
Verhalten bei Feueralarm	17
Aufgabenverteilung	17
Krankmeldung	17
Beurlaubung	17
<b>Auszüge aus dem Schulgesetz</b>	
§ 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler	18
§ 62 Erziehungsmaßnahmen	18
§ 63 Ordnungsmaßnahmen	19

# Regeln für die Schüler/innen der Fichtelgebirge-Grundschule

Wir möchten in eine saubere Schule gehen, uns wohl fühlen und Spaß haben. Deswegen halten wir uns an die folgenden Regeln:

## Umgang miteinander

1. Wir alle haben ein Recht darauf, als Menschen so angenommen und akzeptiert zu werden, wie wir sind.

Wir haben das Recht, fair behandelt zu werden,

- egal, welche Hautfarbe wir haben,
- egal, wie wir aussehen,
- egal, aus welchen Ländern wir kommen,
- egal, wie groß oder klein, dick oder dünn wir sind.

2. Wir kommen aus vielen verschiedenen Ländern und sprechen viele Sprachen. Es ist gut, dass wir mehrere Sprachen können, auch für unsere Zukunft.

3. Im Unterricht ist unsere gemeinsame Sprache Deutsch, damit wir uns alle verstehen. Auch in der Pause achten wir darauf, dass alle mitreden können und keiner ausgeschlossen wird.

4. Wir achten und respektieren uns und gehen nett miteinander um.

Das heißt:

- nicht hänseln
- nicht beschimpfen
- nicht bespucken
- nicht schubsen
- nicht mit Dingen bewerfen
- nicht schlagen
- nicht an den Haaren ziehen
- nicht boxen
- nicht kratzen
- nicht treten
- nicht kneifen
- nicht bedrohen
- nicht erpressen
- und keine Ausdrücke sagen.
- nicht schlecht über andere reden

5. Wir wollen uns gegenseitig nicht ärgern oder wehtun und zwingen niemanden zu etwas, was er/sie nicht machen möchte. Stattdessen sind wir freundlich zueinander und klären Streit ohne Gewalt, weil es uns allen damit besser geht.
6. Wir möchten mit unserem richtigen Namen angesprochen werden. Wenn wir Spitznamen nicht mögen, müssen das alle respektieren und damit aufhören, sie zu sagen.
7. Wir haben das Recht, unsere Meinung frei zu sagen, ohne dass wir ausgelacht werden. Mit unseren Aussagen dürfen wir aber andere nicht verletzen.
8. Wir hören zu, wenn jemand redet und möchten, dass uns zugehört wird.
9. Wir haben das Recht, nicht von Lehrern angeschrien zu werden, weil uns das Angst macht und erschreckt. Es ist aber okay, wenn jemand `mal etwas ernster oder lauter mit uns redet, wenn wir sonst nicht zuhören können.
10. Wir lassen die Sachen von anderen in Ruhe, nehmen niemandem etwas weg und fragen, wenn wir etwas haben möchten.
11. Bei einem Streit oder in einer Gewaltsituation rufen wir Konfliktlotsen oder sagen Lehrer/innen und Erzieher/innen Bescheid, die Aufsicht haben.
12. Die Konfliktlotsen nehmen ihre Aufgabe ernst und helfen, auch wenn sie selbst gerade spielen oder beschäftigt sind. Genauso müssen die Konfliktlotsen aber auch von uns allen ernst genommen werden.

# Unterricht

1. Zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss bleiben wir auf dem Schulgelände.
2. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein(e) Lehrer(in) in der Klasse sein, sagt der Klassensprecher / die Klassensprecherin im Sekretariat Bescheid.
3. Wir dürfen im Unterricht in vereinbarten Trinkpausen trinken. Diese Trinkpausen werden mit dem Lehrer/der Lehrerin abgesprochen.  
Am besten sind Wasser oder Getränke ohne Zucker, damit wir klar denken können und gesund bleiben.
4. Wir haben das Recht, dass uns die Lehrer/innen den Unterrichtsstoff langsam und gut verständlich erklären und dass alle Kinder gleichberechtigt behandelt werden.
5. Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung, damit wir uns besser in die Augen sehen können.
6. Wir halten unser Arbeitsmaterial in Ordnung: Bücher werden eingebunden und Arbeitsbögen werden abgeheftet.  
Verlorene oder beschädigte Bücher, die von der Schule ausgeliehen wurden, müssen wir ersetzen.
7. Wir passen im Unterricht auf, erledigen unsere Aufgaben in der Schule sorgfältig und machen regelmäßig unsere Hausaufgaben.
8. Wir haben aber das Recht, von Mittwoch auf Donnerstag keine Hausaufgaben zu bekommen.

# Schulhaus und Schulhof

1. Wir achten darauf, das ganze Schulgelände sauber zu halten. Dazu zählen das Haus, der Hof, die Klassenräume, die Turnhalle und die Toiletten.
2. Müll werfen wir in den Papierkorb.
3. Wir fahren auf dem Schulgelände nicht mit dem Fahrrad, weil das gefährlich sein kann.
4. Wenn wir das Schulgelände betreten, befinden sich unsere Handys ausgeschaltet in der Schultasche.
5. Wir achten darauf, dass im Schulgebäude nichts zerstört wird und Schulmaterialien sowie Dekorationen heil bleiben. Das heißt auch, dass wir nichts kaputt machen, was andere gebaut oder gemalt haben.
6. Angerichteten Schaden machen wir wieder gut, indem wir ihn z. B. reparieren oder bezahlen. Außerdem entschuldigen wir uns.
7. Wir achten darauf, dass Feuerwerkskörper, Waffen und andere gefährliche Gegenstände nicht in das Schulgebäude und auf den Schulhof kommen.

# In den Pausen

1. Wir haben ein Recht auf frische Luft und Bewegung.
2. Die großen Pausen verbringen in der Regel alle Kinder auf dem Hof. Nur wenn wegen schlechten Wetters abgeklingelt wird, bleiben wir bei geöffneten Türen im Klassenzimmer.
3. Für Ballspiele und das Werfen mit Schneebällen ist der Sportplatz da.
4. Im Schulgebäude tragen wir unsere Bälle in einer Tüte.
5. Auf dem Schulhof erkennen wir unsere Lehrer/innen an der gelben Weste. Die Konfliktlotsen tragen orange Westen.
6. In den kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum und toben nicht auf dem Flur.

## Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Ich bin bereit, mich an unsere Schulregeln zu halten.

Unterschrift des Kindes:

.....

Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulregeln einzuhalten.

Unterschrift der Eltern:

.....

# Regeln für die Eltern der Fichtelgebirge-Grundschule

## Meine Rechte

1. Ich habe das Recht, akzeptiert und ernst genommen zu werden.
2. Ich habe ein Recht darauf, alle wichtigen Informationen von der Schule zu erhalten und von besonderen Ereignissen, Änderungen oder Vorfällen (z. B. Gewalt unter Kindern) zu erfahren.
3. Ich habe ein Recht darauf, dass pädagogische Fachkräfte in längeren Einzelgesprächen mit mir über mein Kind, z. B. dessen Verhalten und Leistungen, sprechen. Dabei soll es um mögliche Probleme, aber auch um Positives gehen.
4. Ich kann davon ausgehen, dass ich bei Problemen, (z. B. bei Konflikten unter Kindern oder mit anderen Eltern) Unterstützung durch die Schule bekomme, entweder durch den/die Klassenlehrer/in, die offene Ganztagsbetreuung (OGB), die Schulstation, "Eltern unterstützen Eltern" (EuE) oder bei Bedarf durch die Schulleitung. Dabei wird gemeinsam nach Problemlösungen gesucht.  
Unterstützung durch die Schule kann in Form von Moderation der Konfliktparteien hilfreich sein.
5. Ich habe ein Recht darauf zu erfahren, wie in meiner Schule die Vertretung von fehlenden Pädagogen/innen organisiert ist. Und ich kann davon ausgehen, dass die Vertretung - so gut es geht - geregelt ist, damit es möglichst keinen Unterrichtsausfall gibt.
6. Ich habe ein Recht darauf, dass die Schule bei großen Problemen mit einzelnen Lehrer/innen versucht, eine Lösung zu finden.
7. Ich habe ein Recht darauf, dass Schultermine (z. B. Elternabende) zeitlich so gelegt werden, dass ich teilnehmen kann. Das heißt, dass Paralleltermine (z. B. bei mehreren Kindern) vermieden werden sollen. Die Termine werden von der Schule rechtzeitig angekündigt, das heißt, sie werden zwei Wochen zuvor in der Klasse bekannt gegeben. Zusätzlich erhalte ich eine schriftliche Erinnerung eine Woche vor dem jeweiligen Termin.

## **Meine Pflichten und Aufgaben**

1. Ich habe die Pflicht, anderen Eltern zuzuhören und sie ernst zu nehmen (z. B. bei Konflikten zwischen unseren Kindern).
2. Ich muss darauf achten, dass mein Kind regelmäßig Hausaufgaben macht.
3. Ich habe die Pflicht, mein Kind ausgeschlafen in die Schule zu schicken und für das pünktliche Erscheinen meines Kindes in der Schule zu sorgen.
4. Ich achte darauf, dass mein Kind sich mit Verkehrsregeln auskennt und den Weg zwischen Zuhause und der Schule sicher meistern kann.
5. Ich habe die Pflicht, Vorbild für mein Kind und alle anderen Kinder zu sein.
6. Ich verpflichte mich, mein Kind nicht zu schlagen und ihm beizubringen, andere Kinder nicht zu schlagen.
7. Ich habe die Pflicht, dafür zu sorgen, dass mein Kind Ansprechpartner in der Familie hat. Mein Kind kann jederzeit mit Problemen zu mir kommen.
8. Ich respektiere mein Kind, höre ihm zu und nehme seine Meinung und seine Sorgen ernst.
9. Ich spreche mit meinem Kind über respektloses Verhalten gegenüber anderen (z. B. Schimpfworte, Schlagen, Spucken, etc.) und bemühe mich, meinem Kind Respekt beizubringen.
10. Wenn mein Kind krank ist, habe ich die Pflicht, in der Schule Bescheid zu sagen (in den ersten 3 Tagen per Telefon, ab dem 4. Tag schriftlich oder mit ärztlichem Attest).
11. Ich verpflichte mich, meinem Kind das erforderliche Schulmaterial zu besorgen.
12. Ich achte darauf, dass mein Kind gesundes Essen von Zuhause bekommt.
13. Ich verpflichte mich, an schulischen Veranstaltungen und Elternabenden teilzunehmen.
14. Ich nehme regelmäßig (ca. 1x im Monat) Kontakt mit dem/der Klassenlehrer/in meines Kindes auf und erkundige mich, ob alles in Ordnung ist.

# Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich bin bereit, mich an die Schulregeln zu halten.

.....  
Unterschrift

Wir sind bereit, uns an die Schulregeln zu halten.

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

# Regeln für das pädagogische Personal der Fichtelgebirge-Grundschule

Das verstehen wir als unsere Aufgaben:

- Wir arbeiten mit den Eltern zum Wohle der Erziehung und Bildung der Kinder zusammen.
- Wir unterstützen die Eltern
  - in der Gesundheitsvorsorge
  - in der Förderung der Leistungsbereitschaft,
  - in der Erziehung zu respektvollem Verhalten,
  - in der Erziehung zum Respekt / zur Toleranz gegenüber Menschen anderer Hautfarbe, Religion, Herkunft
  - in der Bereitschaft zu Gesprächen bei Problemen (Konflikten, Suche nach Problemlösungen)
  - in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratern (Schulpsychologen, Erziehungsberatern, Logopäden etc.)
- Die Eltern sind in der Schule willkommen und das pädagogische Personal trägt dafür Sorge, dass die Eltern die Möglichkeit haben, sich am Schulleben zu beteiligen (Feste, Aufsicht, Mithilfe) und sich in den Schulalltag zu integrieren.
- Wir pflegen als Klassenlehrer/in den Kontakt zum Elternhaus.
- Wir informieren die Eltern über wichtige Begebenheiten und Ereignisse in der Schule.
- Wir tragen Sorge für das Wohl und die Sicherheit der Kinder.
- Wir weisen die Eltern auf gesundheitliche Gefährdungen hin und suchen mit ihnen nach Lösungen.
- Wir informieren die Eltern über Verletzungen ihres Kindes.
- Wir informieren die Eltern über die Leistungen (Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft) ihres Kindes und nutzen das Mitteilungsheft/die Sammelmappe als Postfach.
- Wir schaffen Transparenz des Unterrichts z. B. durch Ausstellungen zum Schulalltag, Präsentationen, Feste, Vernissagen usw.
- Wir stehen dem Elternkreis "Eltern unterstützen Eltern" für Informationen zur Verfügung.
- Wir unterstützen die Eltern(-vertreter) bei der Vorbereitung des Elternabends.

# Umgang mit Schüler/innen

## ***Wir verstehen es als unseren Erziehungsauftrag***

- die Schülerinnen und Schüler als Einzelpersönlichkeiten und als Gruppenmitglieder wahrzunehmen und zu fördern
- auf das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder zu achten

## ***Es ist unsere pädagogische Aufgabe und unser Anliegen***

- die Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu beachten
- ihnen zuzuhören
- ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Unterstützung und Hilfe zu bieten

## ***Wir legen Wert auf***

- den respektvollen Umgang miteinander, der geprägt ist von gegenseitiger Achtung, um ein vertrauensvolles und tolerantes Miteinander zu entwickeln.

## ***Wir achten auf***

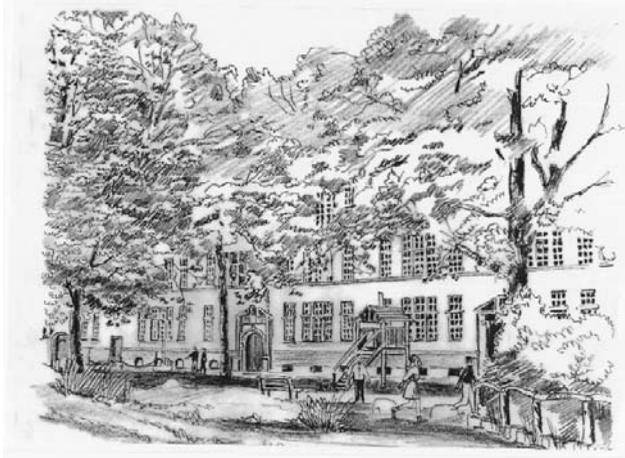
- eine angenehme und entspannte Atmosphäre, die ein ungestörtes und erfolgreiches Lernen und Lehren ermöglicht.

## ***Wir bestätigen***

- positives und rücksichtsvolles Verhalten, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit.

Bei Regelverstößen zeigen wir die Konsequenzen auf und ergreifen geeignete erzieherische Maßnahmen.

# Hausordnung der Fichtelgebirge-Grundschule



Die Fichtelgebirge-Grundschule ist eine offene Ganztagsgrundschule mit einer verlässlichen Betreuung für alle Kinder von 7.30 Uhr bis 13.40 Uhr. Es können zusätzliche Zeiten gebucht werden, die dann vom Einkommen abhängig kostenpflichtig sind.

Fichtelgebirge-Grundschule  
Görlitzer Ufer 2  
10997 Berlin

Telefon: Sekretariat: 2250 2811  
Freizeitbereich: 2250 2887  
Schulstation: 2250 2860

Fax: 2250 2815

E-Mail: [SL@Fichtelgebirge-GS.Schule-Berlin-FK.de](mailto:SL@Fichtelgebirge-GS.Schule-Berlin-FK.de)

Internet: <http://www.fichtelgebirge-gs.cidsnet.de>

# Organisatorisches

## Zeittafel

Stunde	von	bis	
0.	7.30	8.10	DaZ / Förderunterricht
1.	8.15	9.00	1. Block
2.	9.05	9.50	
	9.50	10.05	1. große Pause
3.	10.10	10.55	2. Block
4.	11.00	11.45	
	11.45	12.00	2. große Pause
5.	12.05	12.50	3. Block Mittagessen ab 12.00 Uhr
6.	12.55	13.40	
7. oder 7./8.	13.45 13.45	14.30 15.15	4. Block Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften

### **Öffnungszeiten Ergänzende Betreuung – 3. Etage**

6.00 – 7.30	kostenpflichtig	Offener Ganztagsbetrieb
7.30 – 13.40	keine Kosten	Verlässliche Halbtagschule
13.40 – 16.00	kostenpflichtig	Offener Ganztagsbetrieb
16.00 – 18.00	kostenpflichtig	Offener Ganztagsbetrieb

### **Öffnungszeiten Schulstation – 1. Etage**

8.00 – 14.00	Montag bis Donnerstag
10.00 – 14.00	Freitag

### **Öffnungszeiten Sekretariat – Erdgeschoss**

8.15 – 14.00	Montag bis Freitag
	Weitere Zeiten nach telefonischer Vereinbarung

## Zugang zum Haus

Die Kinder und Eltern betreten das Haus nur über den Schulhof, Taborstraße. Die Eingangstür ist zwischen 8.00 und 8.10 geschlossen. Bis zu den Herbstferien lernen die Erstklässler den Weg von der äußeren Eingangstür bis zu ihrem Klassenzimmer ohne Begleitung durch die Eltern zu gehen.

- Nach dem Klingelzeichen wird das Schulgebäude sofort betreten.
- Nach Unterrichtsschluss oder 13.40 Uhr verlassen die Kinder ohne Hortbetreuung das Schulgelände, weil es dann unbeaufsichtigt ist.

## Verhalten bei Feuealarm

Wenn das Alarmsignal (unterbrochener Hupton) ertönt, verlassen alle Schüler in Begleitung von Lehrkräften oder sonstigem pädagogischen Personal auf dem vorgeschrieben kürzesten Weg das Gebäude zum Sportplatz. Schulsachen, Spielzeug und Garderobe werden zurückgelassen. Fenster und Türen werden geschlossen (**nicht abgeschlossen**). Das Licht wird ausgeschaltet. Weitere Anordnungen erteilt die Schulleitung oder die Feuerwehr.

## Aufgabenverteilung

Klasse 1: Hofdienst nach Plan

Klasse 2: Hofdienst nach Plan

Klasse 3: Hofdienst nach Plan

Klasse 5: Betreuung der Spiele-Ausgabe / Hofdienst

Möglichkeit zur Konfliktlotsen-Ausbildung / Brotverkauf

Klasse 6: Einsatz als Konfliktlotsen / Hofdienst

## Krankmeldung

Erkrankungen des Kindes werden morgens telefonisch im Sekretariat gemeldet. Spätestens am 3. Tag wird eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht; bei längerer Krankheit wäre ein ärztliches Attest wünschenswert.

## Beurlaubung

Beurlaubungen können nur im Ausnahmefall frühzeitig über den/die Klassenlehrer/in schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

# Auszüge aus dem Schulgesetz

## § 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

(1) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

## § 62 Erziehungsmaßnahmen

(1) Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

(2) Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere

1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler,
2. gemeinsame Absprachen,
3. der mündliche Tadel,
4. die Eintragung in das Klassenbuch,
5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

(3) Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

## **§ 63 Ordnungsmaßnahmen**

(1) Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind

der schriftliche Verweis,

1. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
2. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
3. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs

Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

(3) Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 (...) dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden; sie sind in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.

(4) Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören.

(5) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters, über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2

Satz 1 Nr. 3 entscheidet die Gesamtkonferenz (...). Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 (...) werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.

(6) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Absatz 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Herausgeber:  
Fichtelgebirge-Grundschule  
Görlitzer Ufer 2  
10997 Berlin  
Tel. 2250 2811 - Fax: 2250 2815  
[www.fichtelgebirge-gs.cidsnet.de](http://www.fichtelgebirge-gs.cidsnet.de)